

I.

Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 und die Vorlegung der protestantischen Bekennniß-Schrift.

Der von Kaiser Carl V. im Jahre 1530 gehaltene Reichstag zu Augsburg hat wegen der auf demselben abgelesenen und überreichten lutherischen Bekenntnißschrift nicht nur für Deutschland, sondern für die ganze christliche Welt eine besondere historische Bedeutung gewonnen. Von daher trägt das erste symbolische Buch des Protestantismus den Namen Augsburgerische Confession; von daher datirt sich des Lutherthums erste confessionelle und politische Subsistenz. Vor dem Jahre 1530 war die Lehre Luthers in dem deutschen Reiche noch verpönt. Denn durch die päpstliche Verdamnung der neuen Lehrsätze Luthers, wodurch er zugleich in den Kirchenbann gelegt wurde (15. Juny 1520, 3. Jan. 1521.) und durch das Wormser Reichsdict (8. May 1521.) wodurch Luther auch zugleich in die Reichsacht erklärt worden, war die neue Lehre von dem ganzen deutschen Boden verwiesen und als Irrlehre geächtet. Allein da mehrere der neuen Lehre zugethane Fürsten unterließen oder sich weigerten das Wormser Edict in Vollzug zu bringen, vielmehr durch ihre Macht Vorschub und Schutz leisteten, so konnte sich Luthers Anhang und Lehre verbreiten und befestigen. Das Athesenäum und der Hauptplatz war immer Wittenberg, wo Dr. Martin Luther als Professor daselbst zuerst angefangen, und wo etwas später, als Luther auf der Wartburg verweilte, Dr. Carlstatt zu stürmen anfang, wie die Zeitung von Wittenberg vom Jahre 1521 bei Strobelsch ausdrückt. ¹⁾

¹⁾ G. Th. Strobels, Miscellannen literarischen Inhalts. V. Sammlung. S. 119.

Gleich nach der Publication der ersten päpstlichen Verdam-
mungsbullen ließ Luther durch einen Notar eine Appellation an
ein künftiges allgemeines Concilium aufsetzen (17. Nov. 1520).
Das war ein sehr geeignetes Mittel, um den Rücken vor dem
Publikum frei zu halten. Auch die protestirenden Reichsstände
bedienten sich dieses Mittels, allein weder Luther noch Melancthon und
die protestirenden Reichsstände achteten die Concilien-Entscheidungen.
Luther schrieb an Melancthon den 13. Juli 1530. „Ich meine,
lieber Herr Philipp! ihr sollt nun schier genugsam in der Erfahrung
sien, daß Christus und Belial in keinem Wege können vereinigt
werden, und daß man auf keine Einigkeit denken darf, so viel
die Religion betrifft. Hievon hab ich auch dem Fürsten geschrieben,
daß unsere Sache dem Kaiser zu keinen Richter leiden kann . . .
Doch weil die lügenhafte Teufelsköpfe also spielen mit Zusagen
eines freien Concilii; so wolt ich auch mit ihnen spielen, und
wolt von ihren Dräuen appelliren eben auf dasselbe Concilium,
welches doch nimmermehr werden wird, auf daß ich dieweil Friede
hätte.“ — So auch in den Artikeln, die zu Mantua überreicht
werden sollten ¹⁾, sagt er in der Vorrede: „Ich möchte fürwahr
wol gern ein recht Concilium sehen, damit doch viel sachen und
leuten geholfen würde. Nicht daß wir's bedürffen. Denn unsere
Kirchen sind nun durch Gottes Gnaden, mit dem reinen wort und
rechten brauch der Sakrament, mit Erkenntniß allerley Stende und
rechten Wercken also erleucht und beschickt, daß wir unser halber
nach keinem Concilio fragen, und in solchen Stücken vom Concilio
nichts besseres zu hoffen noch zu erwarten wissen.“ Auch Melancthon
äußert sich in seinem Responsum mit Brentius dahin: „Darum
können wir nicht wissen, wie es vorfallen will um ein Concilium
zu bitten, nicht daß wir unsern Glauben erst vom Concilium lernen
sollen, sondern uns aufzuhalten wider billige Beschwerde.“ ²⁾

Unterdessen stieg auch in den protestirenden Landen die Ver-
wirrung und Unordnung; die sich entgegenstehenden Partheien
griffen sich heftig an; jeder glaubte die Freiheit zu haben, neue

¹⁾ Diese Schrift Luthers ist der Agende oder Kirchenordnung beige druckt,
welche der Herzog von Jülich und Berg, Wolfgang Wilhelm den 2. October
1612 der lutherischen Gemeinde zu Düsseldorf durch den damaligen Hofprediger
Heilbrunner und Secretair Paul Faber hat zustellen lassen.

²⁾ Bretschneider Corp. Reformat. II. 101.

Lehrsätze zu verkündigen, wobei auch jeder sich auf das reine Wort Gottes bezog. In der großen Rede, die der sonst so gemäßigte Melancthon unter dem falschen Namen Didymus Traventinus gegen Thomas Placentinus für den Luther im Jahr 1521 herausgab, schändet und schimpfet er eben so meisterlich, wie Luther, auf die katholische Kirche, auf die großen Lehrer derselben. Von dem hl. Thomas von Aquin und dem Johannes Duns sagt er: *Quid hic commenti sint et stolidus iste Aquinas et Scotus, vir hoc nomine longe dignissimus* ¹⁾ „Was haben hierüber (über das hl. Mesopfer) nicht ausgedacht der dumme Thomas von Aquin und der Schotte, ein Mann ganz dieses Namens würdig.“ Eben so heftig äußerte er sich gegen die Zwinglianer. Seinen Luther zog er allen Lehrern der Vorzeit, einem Augustin, Hieronymus, Gregor von Nazianz, vor ²⁾. — Die damals angesagten und üblichen Disputationen und öffentlichen Colloquien waren nicht die geeigneten Mittel, um der Wahrheit ihr Recht zu verschaffen und die Verirrten zu überzeugen. Man disputirte auf eine gelehrte Weise, ohne eine definitive Entscheidung zu gewinnen, weil es an einem unfehlbaren Schiedsrichter fehlte, und am Ende behauptete jede Parthei für sich den Sieg. Die Disputatoren gingen mit ihrem Anhang heftiger auseinander, als sie zusammengetreten waren. Dabei fehlte es nicht an Gerüchten, Tageserzählungen oder Erdichtungen, womit bald die eine, bald die andere Parthei beschwärzt wurde.

Es ist bekannt, daß später Carlstadt mit Luther und Melancthon sich überworfen hat, weil er sich, besonders in Betreff der Abendmahlslehre, zu der Meinung der Zwinglianer hinneigte; er flüchtete sich auch nach der Schweiz, hatte aber mit den dortigen Neuern nichts weiter gemein, als daß sie gegen Luther und dessen Anhänger schrieben ³⁾. Die religiösen Streitigkeiten vermehrten sich überhaupt um diese Zeit mit jedem Tage. Fast in jeder Provinz, in jeder Hauptstadt erhob sich ein neuer Religionsverbesserer, der seine Paradoxien als das reine Wort Gottes darbot. Zu Worms am Rhein predigte mit der Bibel in der Hand ein gewisser Jakob Kauz eben so heftig gegen

¹⁾ Bretschneider Corp. Reformator. I. 312.

²⁾ Epest. ad Spalatin, bei Bretschneider Corpus Reformator. I. 270.

³⁾ Vergl. J. J. Herzog. Das Leben J. Dekolampads. Basel. 1843. S. 316.

die Lutheraner wie gegen die Papisten; er griff vorzüglich die Kindertaufe und das hl. Abendmahl an ¹⁾. In Westphalen, besonders in Münster tobten die Wiedertäufer oder Anabaptisten, und verwirrten die Köpfe und das Land. Jeder dieser Neuerer bezog sich auf das reine Wort Gottes, das er allein besitze und recht erkläre. Das auffallendste dabei war, daß alle diese neuen Lehrer und Verbesserer bei ihrem Austritte aus der Mutterkirche die Bibel, wie sie die katholische Kirche von den Aposteln als rechtmäßiges Erbtheil erhalten hat, mitnahmen, und bald nachher lehrten, sie allein hätten das reine Wort Gottes, die Katholiken aber nicht, da doch selbst die Bibel nach der Lehre des hl. Augustin ²⁾ durch das Ansehen der katholischen Kirche von Außen die kirchliche Autorität erhalten hat.

Luther und Melancton sahen das Zunehmen der Religionsfreitigkeiten und der daraus entstehenden Zerwürfnisse wohl ein. Der Erstere klagt, daß seit der Verkündigung des neuen Evangeliums das Volk schlechter geworden sei; auch Melancton gesteht, daß täglich neue Ketzereien entstanden; er wisse, welche Meinungen, welche schädlichen Lehren man heimlich brüte, man laure nur auf schickliche Gelegenheit, sie öffentlich bekannt zu machen ³⁾. Melancton, um eine Einigung der Lehrsätze wenigstens unter den protestirenden Gliedern zu befördern, wünschte die Feststellung eines Glaubens-Normal, so auch die Herstellung einer bischöflichen Verwaltung. „Ich sehe, schrieb er an Joachim Camerarius ⁴⁾, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die kirchliche Verfassung aufgelöst ist. Ich sehe, die Tyranney wird für die Folge weit unerträglicher sein, als sie früher war.“

Um nun wenigstens von Außen in etwa diesen Wirrnissen abzuhelfen und zugleich Luthers Werk desto besser befördern zu können, hatten einige protestantische Fürsten Pfarrvisitationen angeordnet, wobei nothwendiger Weise für den Lehrvortrag und für die äußere Kirchenordnung im Sinne Luthers gewisse Bestim-

¹⁾ I. Cochlai Historia de Actis et scriptis Lutheri ad ann. 1527.

²⁾ „Ich würdt selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Ansehen der kath. Kirche dazu bewöge.“ So der hl. Augustin.

³⁾ Epist. Melancton. ad Christ. a Stadio. bei Bretschneider Corpus Reformator. II, 274.

⁴⁾ Bei Bretschneider Corp. Reformat. II, 333.

mungen festgesetzt werden sollten. Zu diesem Zweck kam der Markgraf Georg von Bayreuth und Anspach mit der Stadt Nürnberg überein, eine Zusammenkunft bewährter Religionseiferer und Gelehrten zu halten, die wirklich den 14. Juny 1528 zu Schwabach bei Nürnberg zu Stande kam. Hier wurden 17 Artikel über die Lehre und Kirchenordnung verabredet, die der Markgraf dem Churfürsten von Sachsen als dem eifrigsten Patron Luthers und dem Landgrafen von Hessen zustellen ließ, um hierin gemeinschaftlich zu handeln; der Churfürst von Sachsen gab sie dem Luther und den Wittenberger Theologen zur Begutachtung. Luther und die übrigen Theologen zu Wittenberg billigten diese Artikel, und wie Seckendorf in seiner Geschichte der Reformation sagt ad ann. 1528. §. 49. hielten einige dafür, sie seien die Grundlage der Augsburger Confession, welcher Ansicht die neuesten protestantischen Schriftsteller entschieden widersprechen.¹⁾ Hierhin gehört auch der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen, den Melancthon angefertigt hat und aus folgenden 18. Artikeln besteht: 1. Von der Lehre, 2. Von den zehn Geboten, 3. Von rechtem christlichen Gebet, 4. Von Trübsal, 5. Vom Sakrament der Taufe, 6. Vom Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn Christi, 7. Von der rechten christlichen Buße, 8. Von der Beicht, 9. Von der rechten christlichen Genugthuung für die Sünden, 10. Von menschlicher Kirchenordnung, 11. Von Ehesachen, 12. Vom freien Willen, 13. Von christlicher Freiheit, 14. Von den Türken, 15. Von täglicher Uebung in der Kirche, 16. Vom christlichen Bann, 17. Von Anordnung der Superintendenten. — In manchen von diesen Artikeln weht noch eine katholische Luft, besonders in dem Artikel vom Abendmahl, wo noch die wirkliche Gegenwart des hl. Leibes und Blutes Christi angenommen wird, wie dann auch Luther in diesem Jahre 1528 sein Buch gegen Zwingli und Decolampadius zu Vertheidigung dieser Glaubenslehre herausgegeben hat, worin er meisterlich gegen die Sakramentirer ausfährt.

Der Churfürst von Sachsen hatte vier Visitatoren ernannt, die theilweise von Pfarre zu Pfarre gehen mußten, die Pfarrer und Prediger examinirten, und ihnen den oben gemeldeten Unter-

¹⁾ Vergl. Dr. Ed. Köllner, Symbolik der Lutherischen Kirche. S. 158.

richt übergaben, wornach sie die Pfarre verwalteten, lehren und handeln sollten. Seckendorf und andere Protestanten berichten, man habe Niemanden zu der Annahme dieser Artikel gezwungen, doch meldet er, daß an verschiedenen Orten neue Pfarrer bestellt worden, weil die bisherigen untauglich schienen, nämlich im Sinne der lutherischen Visitatoren. Dagegen berichtet Joh. Cochläus, man habe die katholischen und jene, so sich weigerten, die neue Ordnung anzunehmen, fortgesetzt, die allzuheftigen Lutheraner aber habe man gesucht zu besänftigen.¹⁾ Die Kosten für diese Visitationen mußten die Gemeinden bestreiten, die nach dem Berichte des Cochläus viel höher waren als sonst bei den früheren Visitationen der Archidiaconen. — Die Katholiken, besonders die Klostergeistlichen, um sich gegen die Verfolgungen sicher zu stellen, beriefen sich auf den Reichstag; der Bischof von Bamberg Wiganb wie auch der König Ferdinand protestirten förmlich gegen diese Visitationen, die gegen die Reichsgesetze nur deshalb angestellt worden, um das Lutherthum zu verbreiten und den Katholicismus zu verdrängen; allein diese Protestationen hatten wenig Erfolg. Der Rath von Nürnberg gab zwar dem Bischof von Bamberg in der Antwort die Versicherung, die bischöflichen Rechte sollten durch diese Visitationen nicht gekränkt, auch keiner gezwungen werden, die Reformation anzunehmen, aber die Handlungen entsprachen nicht den Worten. Auch unter den Lutheranern hatten weder die Schwabacher Artikel noch der Visitations-Unterricht, obschon Luther hierzu eine Vorrede gemacht hatte, eine feste Einigkeit in ihren Lehrensätzen hervorgebracht, natürlich weil die Häupter mit sich selbst in dieser Sache noch nicht ganz einig waren.

Da die Katholiken in den Landen der protestantischen Fürsten bei den Visitationen, wie wir gehört haben, sich durch das Wormser Reichsdict zu schützen und gegen die neue Lehre zu verwahren suchten, so boten diese Fürsten alle Mittel auf, dieses Edict zu annulliren. Sie hatten deßhalb schon Einleitungen getroffen auf der Versammlung zu Nürnberg. Da aber in dem Jahre 1529 ein neuer Reichstag zu Speyer angesagt war, so glaubten sie, eine willkommene Gelegenheit zu finden, diesen ihren Plan zu bewerkstelligen, besonders da Kaiser Carl in eigener Person diesem Reichstage

¹⁾ In eam (normam) cogeabant Catholicos aut reluctantes expellebant. l. et. ad ann. 1528.

nicht vorstehen konnte. Am 15. März traten die Stände zusammen unter dem Vorsitze Königs Ferdinand, des Kaisers Bruder, des Pfalzgrafen Friederich, des Herzogs Wilhelm von Bayern und der Bischöfe zu Trient und Melita oder Coadjutor von Constanz. Der erste Antrag der Stände ging dahin, den Papst zu ersuchen, um den traurigen Religions-Spaltungen in Deutschland ein Ende zu machen, innerhalb eines Jahres ein Concilium in Deutschland zu berufen, auch den Kaiser zu bitten, diesen Antrag mit allen Kräften beim römischen Stuhl zu unterstützen; sollte dies nicht geschehen können, so wolle man den Kaiser bitten, einen allgemeinen Reichstag für die Schlichtung der Religions-Streitigkeiten anzubefehlen. — Die protestantischen Stände wollten aber auch gern das Wormser Edict jetzt aufgehoben haben, allein da die Katholiken stärker an Stimmen waren als die Lutherischen, die mit den Zwinglianern nichts zu schaffen haben wollten, so wurde endlich nach langem Disput, durch Mehrheit der Stimmen folgender Schluß gefaßt: „Wo das Wormser Edict angenommen worden, soll es in seiner Kraft bleiben und Niemand erlaubt sein, die Religion zu ändern. Wo aber die neue Religion eingeführt sei und die alte ohne Gefahr nicht wieder hergestellt werden könne, möge sie bleiben, bis zu dem allgemeinen Concilium. Vor allem soll aber die Lehre, welche das Sakrament des wahren Leibes und Blutes anfeindet, in Deutschland nicht geduldet werden; die Messe nicht abgeschafft und den Katholiken die freie Uebung ihres Gottesdienstes nicht verwehrt werden; die Wiedertäufer sollen mit dem Tode bestraft werden; keiner soll sie aufhalten oder schützen. — Im achten Artikel heißt es: „Da in den zwei frühern Reichstagen zu Nürnberg bezüglich der Predigten beschlossen worden, so wird auch jetzt wieder bestimmt, daß die Obrigkeit alle Berunglimpfungen, Schändungen in den Predigten verbieten solle; neue Lehren sollen nicht vorgetragen werden, sondern die Prediger sollen das Evangelium verkündigen nach dem Sinn und Verstand, den die Kirche von jeher angenommen und gebilliget hat, von Streitfragen aber sich gänzlich enthalten bis zur Zeit des Conciliums, worauf diese entschieden werden sollen ¹⁾).

¹⁾ Goldast Constitution imperial. Tom. III. pag. 494. Deutsch in der zu Frankfurt 1747 gedruckten neuen und vollständign Sammlung der Reichsabschiede. II. Theil. S. 294.

König Ferdinand und die katholischen Stände hatten sehr ungern, wie Cochläus und auch Sleidan ¹⁾ berichten, die Modifikation des Wormser Edicts zugegeben, indem sie durch die Erfahrung belehrt, leicht vorsehen konnten, welchen Gebrauch man davon machen würde. Viele katholischen Stände hatten schon geklagt, daß die Lutherischen das frühere Decret von Speyer mißbraucht hätten, um unter dessen Vorwande, wie Casp. Ulenberg sich ausdrückt, ²⁾ neue und dazu verabscheuungswürdige Kezereien auf ihrem Gebiete zu nähren und zu vertheidigen. Dagegen waren die lutherischen Stände mit dem letzten Decret höchst unzufrieden. Der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und einige andere Fürsten hatten in der am 19. April gehaltenen öffentlichen Sitzung dagegen protestirt, nachdem sie sich zuvor mit Melancthon und den andern anwesenden lutherischen Theologen hierüber benommen hatten. Diese Fürsten und Stände, welche diese Protestation eingelegt hatten, nannte man von dieser Zeit Protestanten.

Es gehört zwar nicht zu unserm Plane, auch hier der Streitigkeiten zu erwähnen, die während des Reichstages zu Speyer zwischen den Lutheranern und Calvinisten oder Zwinglianern vor-gefallen sind. Die Fürsten gaben sich alle Mühe, diese beiden Partheien, die sich von der katholischen Kirche getrennt hatten, zu vereinigen und zu einem Bündniß wider die Katholiken zu bereben, allein beide Partheien standen sich vorzüglich in der Lehre vom Abendmahl so schroff gegen einander, daß eine Einigung nicht zu Stande kommen konnte. Vor allen war Luther der heftigste Feind der Zwinglianer oder Sakramentirer, die er auf das höchste ver-kegerte. Man wird daher Mühe haben, die Ansicht einiger neu-ern Protestanten aufzunehmen, worunter auch Dr. Gieseler ist, welche sagen, die Reformirten und Lutherischen seien von Anfang an Eins gewesen. „Diese sind von jeher im Innern Eins, und nur von Außen getrennt gewesen, schreibt Dr. Gieseler. Die Einheit war also schon von jeher da, sie brauchte nur ausgesprochen zu werden.“ — Ich möchte wissen, wie Dr. Gieseler mit dieser innern

¹⁾ Cochleus de Actis etc. ad ann. 1529 — Sleidan. Libr. VI. pag. 94, edit 1555

²⁾ Geschichte der lutherischen Reformatoren 2c. — Mainzer Ausgabe 1836. Seite 276.

Einheit die *Collationes Pseudapostolorum et Calvinianorum*, welche der berühmte lutherische Theolog Abraham Calovius zu Wittenberg im Jahr 1675 herausgegeben hat, in Einklang bringen wolle. In diesen Collationen nennt er sie in besonderen §§. nicht nur *hæretici*, *Pseudapostoli*, *Hypocritæ*, *ministri Satanæ* etc. sondern er wirft ihnen *dolos abominabiles* vor, deren er 14 aufzählt, und jedem einen besondern §. widmet. Pag. 161 der Collation. Continuat. führt er aus dem Werke eines Mannes, den er nennt *Vir in summis dignitatibus constitutus*, *Politicus incomparabilis*, *Theologus quantum decet eximius*, *qui diu inter Calvinianos Pseudadelphos vixit, et quæ vidit et quæ audivit, quæ expertus ipse est, consignavit*, Ein hundred Kennzeichen, Eigenschaften und betrügliche böse Künste der Calvinisten — so lautet der Titel des Buches — an, die Seite 162 beigedruckt sind. Wir könnten auch von Seiten der Zwinglianer eben so schöne Musterlibelle gegen die Lutheraner vorführen, aber damit werden wir schwerlich unsern heutigen Zeitgenius erbauen.

Nach dem Reichstag zu Speyer gingen die lutherischen Stände vorzüglich darauf hinaus, Bündnisse unter sich und auch mit den Sacramentirern zu schließen, um dadurch sich gegen die Macht des Kaisers sicher zu stellen. So kamen im Monate Juny 1529 die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Ratach zusammen, konnten sich aber nicht verständigen; man verglich sich dahin, daß im October eine neue Zusammenkunft zu Schwabach stattfinden sollte. Sie kamen am 16. October in Schwabach, und es wurden hier wieder 17 Artikel über die Lehrsätze und Kirchenordnung aufgestellt, die später bei der Abfassung der Augsburger Confession dienten, aber das beabsichtigte Bündniß scheiterte wieder. Im folgenden Monate November wurde der Versuch zu Schmalkalden erneuert, aber wieder ohne günstigen Erfolg, indem Luther um keinen Preis eine Vereinigung mit den Zwinglianern zugeben wollte. Seckendorf wie auch Strobel, wobei man auch das Protokoll des Convents zu Schmalkalden finden kann, ¹⁾ führen die betreffenden Stellen aus Luthers Briefen an, die wir hier als zu unserm Gegenstand nicht gehörend übergehen. Diese vielen unnützen Vereinigungs-

¹⁾ S. vierte Sammlung, Seite 112.

Versuche waren zu nichts mehr geeignet, als zu beweisen, daß auch ein allgemeines Concilium von Seiten ¹⁾ der Anhänger der neuen Lehre kein besseres Loos haben würde. Es war auch nicht wohl möglich, bei den gegenwärtigen Zuständen Deutschlands und bei der Annäherung der Türken ein allgemeines Concilium zusammen zu berufen. Man hoffte, die Sache auf einem allgemeinen Reichstag besser abmachen und die Parteien unter sich ausöhnen zu können. Der Kaiser kündigte daher den ewig denkwürdigen Reichstag zu Augsburg auf den 8. April 1530 an, und bemerkte in der Ausschreibungsurkunde: „Gemüths, Willens und Meinung, allerlei des hl. Reiches, gemeiner Christenheit und deutscher Nation obliegend zu handeln, und sonderlich, wie der Irrung und Zwispalts halben unser's heiligen Glaubens und christlicher Religion (als nicht der geringsten Beschwörungen eine) desto fruchtbarer gehandelt und geschlossen werden möchte, wie derselbig Zwitteract des Glaubens hinzulegen, Widerwill zu fürkommen, ergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben und eines jeglichen Gutbedünken und Meinung zwischen sich selbst, in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht wäre ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch Uns alle eine wahre Religion anzunehmen und zu halten, und die Wir alle unter einem Christo sind und streiten, also alle in einer Gemeinschaft der Kirchen und Einigkeit zu leben.“ ²⁾

Nach dem Empfang dieser kaiserlichen Ausschreibungsurkunde schien es dem Churfürsten von Sachsen dienlich, ja nothwendig, um die protestantische Sache auf dem Reichstag gehörig vorbringen zu können, daß von den vorzüglichsten lutherischen Theologen ein förmliches Glaubensbekenntniß aufgestellt, und dem Reichstag zu desto geschwinderer Uebersicht und Schlichtung überreicht werde. Er beschied deshalb unter Beilegung der kaiserlichen Ausschreibungsurkunde die Theologen von Wittenberg auf den 14. März

¹⁾ Is erat perversorum hominum, qui se capita atque antesignanos prostebantur, livor, illud in pontificem odium, ut non ad confirmandam, sed potius ad convellendam religionem concilium postulare viderentur. Andr. Maurocenus Hist. venet. Libr. 4.

²⁾ Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, II. Th. S. 307.

nach Torgau, um dort gemeinschaftlich ein solches Glaubensbekenntniß zu entwerfen, welches dann auf dem Reichstage als Grundlage der Unterhandlung dienen sollte. Der Termin, der 20. März, an welchem ihm das Glaubensbekenntniß eingehändigt werden sollte, war für eine so wichtige Glaubenssache zu kurz, und das Bekenntniß konnte erst im folgenden Monate vollendet werden; es eilte aber auch so sehr nicht, weil der Kaiser noch in Italien verweilte. Der Churfürst hatte die Arbeit der Wittenberger Theologen dem Luther zur Prüfung zugesendet, der sie geheim gehalten.

Luther hatte beim Anfange dieses Jahres seinen kleinen Catechismus für den Unterricht der Kinder herausgegeben, der zugleich als eine Glaubensregel angesehen werden konnte. Derselbe enthielt außer den zehn Geboten das Gebet des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntniß, worin er manche Stelle jetzt anders erklärte, als er vor zehn Jahren gethan hatte, dann die Lehre von zwei Sacramenten; die übrigen rechnet er unter die Kirchen-Ceremonien. Nicht lange darnach erschienen auch Luthers Glaubensartikel, die zum Theil schon zu Schwabach entworfen, jetzt erweitert worden waren. Von katholischer Seite hatten die Theologen Conrad Wimpina, Joh. Wensing, Wolf. Rebdörfer und Rupert Elgersma gegen Luthers Bekenntniß einen kurzen Unterricht für die Katholiken herausgegeben; sie gehen Luthers Artikel durch, und wo dieselben von der alten kath. Lehre abweichen, widerlegten sie dieselben.

Der Churfürst von Sachsen hatte den 3. April Torgau verlassen, um seine Reise nach Augsburg anzutreten, wo er am 2. Mai eintraf. Zu seinem Gefolge gehörten außer vielen Adlichen die protestantischen Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin und Philipp Melancthon. Luther hatte den Churfürsten bis Coburg begleitet, wo er in der Ehrenburg zurückblieb, weil er wegen des Wormser Edicts auf einem Reichstage nicht erscheinen durfte. Der Kaiser Carl mußte länger in Italien verweilen, als er früher beabsichtigte, und konnte erst im Juni nach Augsburg gehen. Die Zwischenzeit benutzte Melancthon, um dem zu Torgau angefertigten Bekenntniß eine bessere Gestalt¹⁾ zu geben, die Aus-

¹⁾ Melancthon schrieb den 12. Mai an Luther: Subinde enim mutandi sunt (articuli) et ad occasiones accommodandi. Bei Bretschneider Corp. Reformat. II. 60.

drücke zu mildern und das Ganze so zu feilen, daß es den katholischen Ohren empfänglicher würde. Schon unter dem 11. Mai schrieb davon der Churfürst von Sachsen von Augsburg aus an Luther: „Nachdem ir vnnd andere vonser geleerten zu Wittenberg auf vonser geneidigs gesynnen und bejer die artigkel, so der Religion halben streitig seind, In verzaibnus bracht, Als wollen wir euch nicht bergen, das ist alhie magister ¹⁾ Philippus Melancton dieselben weiter übersehen und In ainen form gezogen hat, die wir euch hiebey übersenden.“ Auch Melancton schrieb in dem eben erwähnten Brief vom 22. Mai an Luther, daß er täglich vieles ändere, nicht nur in der Form und im Ausdrücke, sondern in der Sache selbst. Denn er setzt gleich hinzu: „Den Artikel über die Gelübde, weil er allzu klein war, habe ich wegfallen lassen und dafür einen größern von diesem Gegenstande gesetzt.“ Und noch lange nachher, als das Bekenntniß schon abgelesen worden war, bemerkt er dem Joachim Camerarius: „Ich habe tagtäglich daran geändert und verfeinert, würde noch mehr geändert haben, wenn es die übrigen Rätthe zugelassen hätten, nach meinem Urtheile ist die Schrift nicht zu gelind, ich fürchte vielmehr sehr, man stoße sich an unsere Freiheit.“ ²⁾ Es ist also gewiß, daß die Bekenntnisschrift, auch nachdem dieselbe von Luther am 15. Mai die Genehmigung erhalten hatte, mehrmal bis zum Tage der Ablegung auf dem Reichstage geändert worden ist. Melancton wird man deshalb als den eigentlichen Verfasser derselben ansehen müssen, und obschon die andern protestantischen Stände auch dergleichen Bekenntnisse von ihren Theologen hatten abfassen lassen, so scheinen sie doch der von Melancton abgefaßten Schrift den Vorzug gegeben zu haben. Dies bezeuget auch Camerarius in der Lebensbeschreibung Melanctons.

Am 13. Juni war der Kaiser in Augsburg angekommen, und hatte am 20. den Reichstag eröffnet. In der Sitzung am 24. verlangte der Churfürst von Sachsen, dem sich die andern protestantischen Fürsten angeschlossen hatten, die Erlaubniß, das Glaubensbekenntniß, welches sie in lateinischer und deutscher Sprache für den Reichstag hätten abfassen lassen, in öffentlicher Sitzung abzulesen. Der Kaiser wollte, die Schrift sollte ihm übergeben

¹⁾ Bei Bretschneider Corp. Reformat. pag. 47.

²⁾ Bei Bretschneider Corp. Reformat. II. 140.

und niedergelegt werden. Dazu wollten sich die protestantischen Fürsten nicht anschicken, und vorzüglich der Landgraf von Hessen drang darauf, daß sie in öffentlicher Sitzung abgelesen werde. Diesem widersetzten sich jedoch mit gleichem Ernste der König Ferdinand und die katholischen Fürsten. Der Kaiser erfand einen Mittelweg und sagte, daß, da es doch schon spät wäre, und das Bekenntniß schwerlich ganz vor Mitternacht abgelesen werden könnte, so wollte er es am andern Tage in seiner Behausung vornehmen.

Den 25. Juni also, in den Nachmittagsstunden, kamen die Fürsten in einem Saale der kaiserlichen Herberg, der nicht sehr geräumig war, zusammen, und Christian Beyer, Canzler des Churfürsten von Sachsen, las das Glaubensbekenntniß oder die Confession der Protestanten von einem Blatte, wie sie zu Deutsch abgefaßt war, sehr langsam und deutlich, so daß er in zwei Stunden damit fertig war. Der sächsische Canzler wollte das deutsche von ihm abgelesene Exemplar mit dem andern lateinischen dem Secretair des Kaisers übergeben, um beide dem Reichserzkanzler, dem Erzbischof von Mainz zuzustellen, der Kaiser übernahm sie aber mit eigener Hand. Beide Exemplare hatten eigenhändig unterzeichnet: Johann, Churfürst von Sachsen, dessen Sohn Johann Friedrich, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang von Anhalt und die Gesandten der beiden Städte Nürnberg und Reutlingen.

Das ist nun die berühmte Confession der lutherischen Lehre, welche, weil sie auf diesem Reichstage zu Augsburg abgelesen worden, die Augsburgerische Confession heißt, und somit sind wir an dem Punkt angekommen, wo die Anekdote mit Dr. Eck und dem Herzog von Bayern vorgefallen sein soll, wie der Katechismus über die Unterscheidungslehren berichtet. — Es lag weder in der Absicht des Kaisers und der katholischen Reichsstände, noch auch in der Absicht der protestantischen Stände, nach der Ablegung der Confession ein gelehrtes Colloquium oder eine Disputation darüber zu halten. Ohne besondere Bemerkung hatte der Kaiser die zwei Exemplare angenommen und die Sitzung aufgehoben, mit der Versicherung, nächstens die Antwort mitzutheilen. Wie der Dr. Eck als Theolog nicht zu den Reichsständen gehörte, so war er auch nicht in der Sitzung, als die Confession abgelesen

worden. Zwei Tage später übergab der Kaiser die Confession den katholischen Ständen, die sie dann erst ihren Theologen zustellten, wie Sleidan schreibt¹⁾ um sie zu prüfen und zu widerlegen; unter diesen Theologen war dann auch Dr. Eck, nebst Joh. Faber Joh. Cochläus, der auch die Geschichte Luthers geschrieben hat, und Everhard von Bilsch. Hieraus wird nun die evangelische Kreissynode zu Duisburg einer offenbaren Unwahrheit beschuldigt, da sie in ihrem Katechismus lehrte, die Anekdote mit Dr. Eck sei auf dem Reichstage zu Augsburg nach der Ablegung der Confession vorgefallen.

Wir wollen aber, um die Sache desto besser aufzuklären, die Geschichte noch etwas weiter reden lassen. „Da die (katholischen) Theologen dies thaten, so schreiben Cochläus und Ulenberg²⁾, bemerkte man gleich, daß die Protestanten über einige Glaubenspunkte in dieser Confession nun anders redeten, als Luther und Melancthon in den vorigen Jahren zu lehren pflegten, daß auch einige wichtige Lehren in dieser Schrift gar nicht berührt wurden, die sie vordem in herausgegebenen Büchern aus allen Kräften verfochten hatten. Dergleichen sind: der freie Wille sei ein Wort ohne Bedeutung und ein eitler Name: Gott sei der Urheber der Sünde und wirke das Böse durch die Menschen nicht nur zulassend, sondern auch thätig: Alles geschehe nothwendig, und in den menschlichen Dingen sei nichts zufällig: der römische Papst sei nicht der Statthalter Christi und das Haupt der streitenden Kirche, sondern der Antichrist: in der Kirche sei kein äußeres Opfer: alle Getauften, sowohl Weiber als Männer, seien auf gleiche Weise Priester: die Gläubigen sündigten gröblich in jedem guten Werke: die Ehe sei ein bloß bürgerlicher Vertrag und die Ehesachen gehörten nicht vor den Richterstuhl der Bischöfe, sondern der weltlichen Obrigkeit: Ueber diese und einige andere dergleichen Sachen fand man in dieser Confession entweder gar keine Erwähnung, oder, wenn sie geschah, so fand man, daß die Lutheraner nun bei Weitem anders dachten, als Luther und Melancthon bisher geschrieben hatten.

¹⁾ Saxoniam confessionem tradit reliquis principibus, ut cognoscant: hi deinde suis Theologis, in quibus facile erant primi Joan. Faber et Eccius. Libr. VII. pag. 103.

²⁾ Cochläus de actis et Script. Lutheri. ad ann. 1530. Ulenberg Histor. Reformat. Cap. 21.

Als man den Kaiser hierüber in Kenntniß setzte, schickte er am neunten Juli den Pfalzgrafen Friedrich nebst den beiden Grafen Hojer von Mansfeld und Helfenstein zu den Protestanten, sie zu fragen, ob ihre Confession alles umfasste, was sie vorstellen zu müssen glaubten, oder ob sie ihr noch mehrere Artikel beifügen wollten? Diese Frage machte die Protestanten äußerst verlegen, und sie wußten gleich Anfangs nicht, was sie antworten sollten. Zu dieser Zeit waren abwesend die Gesandten der zwei Städte, welche die Confession mit unterschrieben hatten: darum erbaten sich der Sachse und die übrigen Fürsten Zeit zum Ueberlegen. Als es nun zur Berathung kam, waren die Prediger nach reiflicher Erwägung der Meinung, es sei wenigstens jetzt nichts mehr zuzusetzen. Auf diesen Bericht an den Kaiser brachten die katholischen Theologen, vorzüglich Joh. Faber und Eck, die Widerlegung der augsburgischen Confession in wenigen Tagen zu Stande, worin sie zuerst bemerkten, was sie glaubten gutheissen zu können, und dann das, was die Protestanten wider die Wahrheit und die angenommene Lehre der Kirche behauptet hatten, durch Zeugnisse der heiligen Schrift und der heiligen Väter und durch feste Gründe kräftig widerlegten, und zuletzt bündig bewiesen, daß man zwischen dieser Confession und den Schriften Luthers, Melanchtons und Anderer in vielen Stücken eine ungeheure Abweichung und Uneinigkeit finde.“

Dieses Zwischenvorfall, der für unsere gegenwärtige Untersuchung von einiger Bedeutung ist, erwähnen zwar Sleidan, Seckendorf und einige andere protestantischen Schriftsteller nicht, aber er wird hinreichend bestätigt aus dem Gutachten Melanchtons und Agricolas, wie der Fürsten selbst. Die Antwort der Fürsten lautet: „Als uns Ew. Lieb und Ihr gestern (den 9. Juli.) zu sieben Hor (Stunde) Röm. Kais. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn Befehl angezeigt, daß wir uns wollten vernehmen lassen, ob wir mehr Artikel anzuzeigen und zu übergeben bedacht wären, oder es bei denen, so Kaiser Majestät wir nächst in Schriften zugestellt, wollen beruhen lassen: so zeigen Ew. Lieb und Euch mit freundlicher und günstiger Meinung an, wiewohl öffentlich ist, daß viel größer und beschwerlicher Mißbrauch die Lehre und dem geistlichen Regiment belangende, in der Kirchen sind, welche erstlich Ursache gegeben haben, nicht allein den Unsern, sondern auch viel

andern, dawider zu predigen und zu schreiben zu Unterricht der Gewissen, so mit unrechter Lehre zu Beschwerung unsers Heils getrieben worden, und keinen Trost aus dem Evangelio gehabt; dieweil aber Kais. Majestät in ihrem Ausschreiben gnädiglich angezeigt hat, daß diese Sachen, die Religion betreffend, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu handeln, und mit der Wahrheit (die dann allein Gottes reines Wort ist) zu vergleichen sey, wie dann christlich und billig geschieht, so seyend in der nächsten Schrift (Confession) nicht alle Mißbräuche specificirt und namhaftig angezogen, sondern eine gemeine Confession und Bekenntniß überantwortet, darin ungefährlich verfasset alle die Lehre, so vornämlich zur Seelen Heil nützlich bei uns geprediget wird, damit Kaiserl. Majestät gründlich berichtet wurde, daß bei uns keine unchristliche Lehre angenommen.“¹⁾

Durch diese Erklärung hielten die Protestanten sich den Weg zu neuen Abweichungen von der Lehre oder, wie sie sagten, neuen Verbesserungen offen. Die überreichte Confession sprach eigentlich das nur aus, was Melancthon und die protestantischen Fürsten für den gegenwärtigen Zeitpunkt zu sagen und zu bekennen für dienlich fanden, ohne durch diese Confession ihrer neuen Lehre feste Gränzen setzen zu wollen. Melancthon selbst, wie er vor der Ueberreichung der Schrift tagtäglich daran geändert hat, so änderte er auch daran nach der Ablebung in der Sitzung und nachdem dieselbe schon oft gedruckt war. Strobel führt ein Bedenken aus der ersten Zeit an, wodurch die wiederholte Veränderung gerechtfertigt wird. Die spätern protestantischen Theologen sind noch weiter fortgeschritten. Hören wir die Ansicht eines Theologen, dessen Schrift Dr. Augusti durch ein Vorwort gebilliget und verbreitet hat. „Die Augsburgerische Confession, dieses vor mehr als dritthalb hundert Jahren im Streit über Lehrmeinungen zwischen Römisch- und Protestantischgesinnten übergebene Glaubensbekenntniß (NB. des protestantischen Partheihauptes, nicht aller Protestanten)²⁾ wird für ein symbolisches Buch erklärt, dessen Beibehaltung um des

¹⁾ Bretschneider Corp. Reformat. II., 184.

²⁾ „Sonst hätten sie unter sich nicht uneinig sein können, wie sie doch waren.“ — Diese Noten gehören zu der Schrift, die Dr. Augusti herausgegeben hat.

Religions- und Westphälischen Friedens willen ¹⁾ zur Sicherheit der Protestanten nothwendig sey. Und es werden sogar hier und da von neuem auf alle darin enthaltene ²⁾ Lehren (Dogmata) die Neuangehenden im Lehramte eidlich verpflichtet. Was ist mit dieser Verpflichtung auf ein Buch wohl gemeint? Ich denke:

1. Daß sie wissen sollen, was in dem Buch steht.
2. Daß sie alles darin für Wahrheit halten sollen.
3. Daß sie so lehren sollen, wie in dem für symbolisch oder tongebend erklärten Buche steht.

Hier sind der Inconsequenzen nicht wenige.“ u. ³⁾

II.

Ist die Anekdote, womit der Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangel. Kreissynode Duisburg schließt, eine wahre und sichere Geschichte?

Es ist nicht nöthig, das zu beweisen, was man alle Tage erfährt. Wo wichtige Angelegenheiten, die zwei oder mehr gegeneinanderstehende Partheien berühren, im Staate oder in der Kirche verhandelt werden, ist die hundertzüngige Fama allezeit beschäftigt; die Gerüchte durchkreuzen sich und jede Parthei nimmt das als Wahrheit sorgfältig auf, was ihr günstig ist. Die Phantasie selbst ist hierbei eine fruchtbare Mutter. Was sie heute

¹⁾ „Die Sicherheit der Protestanten ist wahrlich nicht mehr in der Augsburgerischen Confession; auch wohl nicht im Religions- und Westphälischen Frieden zu suchen, sondern in ihrer Macht-Vereinigung und Klugheit.“

²⁾ Ich weiß, daß sehr angesehene Theologen meinen, man verpflichte nur eidlich auf die Grundlehren in den symbolischen Büchern. Welche aber dieses sind, das hat noch niemand ganz widerspruchlos bestimmt; und sind es wirklich Grundlehren, so sind sie es, um ihrer allgemeinen heilsamen Wahrheit, nicht weil sie in den symbolischen Büchern stehen.“

³⁾ Würdigung der symbolischen Bücher nach den jetzigen Zeitbedürfnissen. — Nebst einer Vorrede von Herrn Dr. Augusti. Jena, 1799. Seite 362.